

Raubgut NEUE MÖGLICHKEITEN DER FÖRDERUNG DER PROVENIENZFORSCHUNG IN DEUTSCHLAND

Die Washingtoner Grundsätze

Vom 30. November bis zum 3. Dezember 1998 fand in Washington die *Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust* statt. Diese Konferenz wurde vom US-Außenministerium und dem US Holocaust Memorial Museum veranstaltet. Regierungsdelegationen aus 44 Ländern sowie Vertreter von 13 nichtstaatlichen Organisationen nahmen an ihr teil.¹

Der Umstand, dass auch mehr als fünfzig Jahre nach dem Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in dieser Zeit erlittenes Unrecht vielfach faktisch fortbestand, da es bis zu diesem Zeitpunkt den Opfern nicht oder nur teilweise möglich gewesen war, ihr Eigentum zurück zu erlangen, begründete die Notwendigkeit, hier endlich »gerechte und faire Lösungen« zu finden.²

Fortbestand der Folgen des NS-Unrechts

Die offenen Fragen im Umgang mit dem von den Nationalsozialisten geraubten Vermögen bezogen sich auf Transaktionen von Gold und anderen in Banken und Geldinstituten deponierten Vermögenswerten, auf nicht ausgezahlte Versicherungssummen und auf enteigneten Grund- und Immobilienbesitz. Nicht zuletzt wurde die Frage nach dem Verbleib des verloren gegangenen Kulturguts der jüdischen Gemeinden aufgeworfen, das nach der Plünderung und Zerstörung der Synagogen verstreut worden war. Doch im Zentrum des öffentlichen Interesses standen im Zusammenhang mit der *Washingtoner Konferenz* vor allem die von den Nationalsozialisten geraubten, beschlagnahmten oder auf andere Art und Weise entzogenen Kunstwerke aus jüdischem Privatbesitz, die sich heute weltweit in öffentlichen Sammlungen befinden.

NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut

Dieses öffentliche Interesse, das zeigte sich vor allem im Zusammenhang mit Aufsehen erregenden Restitutionsen, richtete sich vorrangig auf Kunstwerke, vor allem auf Gemälde berühmter Meister. Dabei wurde und wird leicht übersehen, dass während der natio-

nalsozialistischen Herrschaft in Deutschland und über große Teile Europas nicht nur Meisterwerke der Kunst, sondern Kulturgut im weitesten Sinne seinen Eigentümern entzogen wurde: Münz- ebenso wie Briefmarken- oder Schmetterlingsmappen, Schmuck- und Porzellankollektionen und nicht zuletzt Bücher und Druckschriften aus privaten wie öffentlichen Bibliotheken. Die Erscheinungsformen des von den Nationalsozialisten staatlich organisierten Raubs bewegten sich zwischen willkürlichen Beschlagnahmungen, der Durchführung scheinbar legalistischer Maßnahmen oder dem ganz gewöhnlich anmutenden Eigentümerwechsel als Resultat eines privaten Rechtsgeschäftes.

Gerechte und faire Lösungen

Die auf der *Washingtoner Konferenz* verabschiedeten elf »Grundsätze in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden« mahn- ten die »Lösung offener Fragen und Probleme im Zusammenhang mit den durch die Nationalsozialisten beschlagnahmten Kunstwerken« an. Der Aufruf, Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet wurden, endlich zu identifizieren, die Archive für die Forschung zu öffnen und den Zugang zu den einschlägigen Unterlagen zu ermöglichen und schließlich die Forderung nach Bereitstellung von Mitteln und Personal für die Identifizierung bildeten die Grundlage einer Einigung über »nicht bindende« Vereinbarungen.³

Die Gemeinsame Erklärung (1999) und die Handreichung (2001)

Mit Verweis auf bereits erfolgte Entschädigungsleistungen in der Nachkriegszeit erklärte die Bundesrepublik Deutschland auf der *Washingtoner Konferenz* erneut ihre Bereitschaft, auf der Basis der verabschiedeten Grundsätze und nach Maßgabe ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten nach weiterem NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgut zu suchen und gegebenenfalls die notwendigen Schritte zu unternehmen, eine »gerechte und faire Lösung« zu finden. Mit der am 14. Dezember 1999 verabschiedeten *Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz (Gemeinsame Erklärung)* wurde der klare politische Wille demonstriert, die *Washingtoner Grundsätze* im Rahmen des deutschen Kulturföderalismus zur Geltung zu bringen.⁴

Im Februar 2001 wurde vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eine *Handreichung zur Umsetzung der Erklärung der Bundesregierung, der*

Öffnung der Archive für die Forschung

zehnter Jahrestag der »Gemeinsamen Erklärung«

Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz herausgegeben. Mit dieser *Handreichung* wurden Hinweise zur Auffindung NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes gegeben und Orientierungshilfen zur Prüfung des verfolgungsbedingten Entzugs und zur Vorbereitung von Entscheidungen über Restitutionsbegehren angeboten.

Eine Bilanz nach zehn Jahren

Bereits vor der Verabschiedung der *Washingtoner Prinzipien* und der *Gemeinsamen Erklärung* hatte eine Auseinandersetzung über die Rolle der öffentlichen Bibliotheken in Deutschland im politischen System des Nationalsozialismus stattgefunden. Insbesondere im Zusammenhang mit dem alljährlichen Gedenken an die von den Nationalsozialisten im Mai 1933 organisierten Bücherverbrennungen und die damit verbundenen und nachfolgenden »Säuberungen« der öffentlichen Bibliotheken von der Literatur der von ihnen als politische und weltanschauliche Gegner eingeordneten Autorinnen und Autoren wurde daran erinnert, welche Lücken die NS-Kulturbarbarei in den Beständen der Büchereien hinterlassen hatte und wie weit der freie Zugang zu Literatur und Information für die Leser und Bibliotheksbenutzer eingeschränkt wurde.⁵

Initiativen im deutschen Bibliothekswesen

Stärker in den Mittelpunkt der kulturpolitischen Diskussionen und fachlichen Diskurse wurde fortan jedoch die Frage nach dem Umgang mit den Buchbeständen gestellt, die während bzw. infolge der NS-Herrschaft auf eine nicht rechtmäßige Art und Weise erworben worden waren.⁶

Im deutschen Bibliothekswesen gab es in den vergangenen zehn Jahren eine Reihe von Initiativen und Aktivitäten, sich aktiv mit der Thematik des nationalsozialistischen Bücherraubs und seinen Folgen auseinanderzusetzen. Die Kontinuität dieser Bemühungen lässt sich am Beispiel der *Hannoverschen Symposien* belegen.

Die Hannoverschen Symposien

Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek hatte im November 2002 gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landtag das Symposium *Jüdischer Buchbesitz als Beutegut* veranstaltet. Mit dem dort verabschiedeten *Hannoverschen Appell* wurden die deutschen Bibliotheken aufgerufen, die eigenen Bestände zu überprüfen und die Erwerbungen während der NS-Zeit kritisch zu hinterfragen.⁷

Die breiter gewordene fachwissenschaftliche Be-

schäftigung mit diesem Thema wie auch das gesteigerte öffentliche Interesse daran zeigte sich deutlich im Verlauf und im Ergebnis des zweiten Symposiums, das im Mai 2005 veranstaltet wurde. Unter dem Titel *Jüdischer Buchbesitz als Raubgut* stellten 28 Referentinnen und Referenten in ihren Beiträgen konkrete historische Geschehnisse der Enteignung und Entziehung jüdischen Buchbesitzes dar und vermittelten Ergebnisse und Erfahrungen bei der Suche nach geraubten Büchern aus jüdischem Besitz im In- und Ausland.⁸

Auch in den 16 Beiträgen, die auf dem dritten Symposium am 8. und 9. November 2007 präsentiert wurden, stand die Suche nach Büchern aus jüdischem Besitz im Vordergrund. Der Titel *NS-Raubgut in Bibliotheken* zeigte an, dass eine Erweiterung des Gegenstandsbereiches vollzogen wurde. Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Erwerbungspraxis deutscher Bibliotheken zwischen 1933 und 1945 wurde an einer Reihe von Beispielen belegt, dass sich

Buchbestände aus aufgelösten oder beschlagnahmten Bibliotheken von Ortsverbänden politischer Parteien und Organisationen, von Gewerkschaften und Arbeiterbildungsvereinen, von Freidenkervereinigungen und Freimaurerlogen ebenso wie freireligiösen Gemeinden heute zusammen mit Büchern jüdischer Provenienz als NS-Raubgut in öffentlichen deutschen Bibliotheken befinden.⁹

Ausstellungsprojekte

Diese Erkenntnis wurde zuvor auch schon in der Ausstellung *Displaced Books. NS-Raubgut in der Universitätsbibliothek Marburg* herausgestellt, die im November 2006 in Marburg der Öffentlichkeit präsentiert worden war.¹⁰ Bereits 2004 hatte die Bayerische Staatsbibliothek München diese Form der Öffentlichkeitsarbeit, die seit vielen Jahren auch von Bibliotheken in Erweiterung ihres eigentlichen und traditionellen bildungs- und kulturpolitischen Auftrags praktiziert wird, genutzt, um die Ergebnisse der »Arisierungsforschung« und den Umgang mit zweifelhaften Erwerbungen in der NS-Zeit zu vermitteln.¹¹ Vom 12. April bis 18. Mai 2005 zeigte die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover die Ausstellung *Auf Transport! Deutsche Stationen »sichergestellter« jüdischer und freimaurerischer Bibliotheken aus Frankreich und den Niederlanden (1940–1949)*.¹² Als aktuelles Beispiel in dieser Reihe ist das verdienstvolle Ausstellungsprojekt der Zentral- und Landesbibliothek Berlin zu nennen. Die Ausstellung *Geraubt. Die Bücher der Berliner Juden* wurde am 25. November 2008 eröffnet und ist bis zum 28. Februar 2009 im Foyer des Hauses in der Breiten Straße zu sehen.¹³

gesteigertes öffentliches Interesse

Lücken in Büchereibeständen

Methoden der Öffentlichkeitsarbeit

94. Deutscher Bibliothekartag 2005:

Leitfaden für die Ermittlung von

NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut

Auf den zahlreichen wissenschaftlichen Tagungen, Symposien und Kolloquien standen die Aufdeckung der Organisationsformen und Strukturen des nationalsozialistischen Bücherraubes, der Blick auf die Akteure aber vor allem auch auf das Schicksal der Beraubten und Enteigneten ebenso im Mittelpunkt des Interesses wie in den Konzeptionen und umgesetzten Präsentationen der genannten Ausstellungen.¹⁴

Auf dem 94. Deutschen Bibliothekartag 2005 in Düsseldorf wurde ein *Leitfaden für die Ermittlung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Bibliotheken*¹⁵ vorgestellt. In Ergänzung der *Handreichung* wurden in diesem *Leitfaden* die besonderen Probleme der Recherche zur Herkunft und zum Verbleib von Büchern thematisiert. »Das größte besteht darin, dass Bücher in der Regel keine unverwechselbaren Einzelstücke sind, sondern in einer Vielzahl von Exemplaren existieren, von denen nur wenige durch Exlibris, Besitzstempel, handschriftliche Eintragungen, Signaturen, spezielle Einbände etc. eine Art sichtbarer Individualität haben. Fehlen solche individuellen Merkmale, wird die Suche nach den Vorbesitzern zweifelhafter Zugänge schwierig.«¹⁶

»desolate
Personalsituation«

»Ökonomisierung
des Kultur- und
Wissenschaftsbetriebs«

Desiderat:
abgestimmte Organisation

Systematische Bestandsüberprüfungen in nur wenigen Bibliotheken

Die Schwierigkeiten der Bestandsüberprüfungen in Bibliotheken waren im vergangenen Jahrzehnt jedoch nicht allein auf das Nichtvorhandensein solcher individueller Merkmale an bzw. in den Büchern zurückzuführen. Auf dem ersten *Hannoverschen Symposium* 2002 berichteten Mitarbeiter von drei deutschen Bibliotheken über erste Erfahrungen bei der Suche nach NS-Raubgut in ihren Beständen, über erfolgte Restitutions- und von Überlegungen zum weiteren Umgang mit den aufgefundenen geraubten Büchern. Somit ist zweifellos eine erfreuliche Entwicklung und positive Tendenz zu verzeichnen, wenn mittlerweile mindestens 23 öffentliche Bibliotheken in Deutschland genannt werden können, die sich aktiv mit der Problematik der Suche nach NS-Raubgut in ihren Beständen und dem Umgang mit zweifelhaften oder unrechtmäßigen Erwerbungen beschäftigten und die Ergebnisse ihrer Recherchen veröffentlicht haben oder seit kurzem derartige Projekte durchführen.¹⁷ Dennoch steht diese Zahl ganz offensichtlich in einem krassen Missverhältnis zur Gesamtzahl der öffentlichen Bibliotheken in Deutschland, selbst wenn berücksichtigt wird, dass es unter ihnen eine große Zahl gibt, die sich dieser Aufgabe nicht stellen müssen, da sie nach 1945 ge-

gründet bzw. eingerichtet wurden und nicht über historische Bestände verfügen.

Stärkung der Provenienzforschung in Deutschland

Die vor wenigen Monaten von Bernd Reifenberg getroffenen Feststellung, »dass die deutschen Bibliotheken die meiste Arbeit noch vor sich haben«, hat weiterhin Bestand.¹⁸ »Viele Projekte«, so Reifenberg weiter, »stehen erst am Anfang, und der Umstand, dass recherchiert, berichtet und gelegentlich auch schon restituiert wird, besagt noch nichts über die Substanz und Dimension der einzelnen Projekte. Nach wie vor fehlt es seitens der Unterhaltsträger sowohl an Nachdruck als auch an Unterstützung. Dass sich viele Bibliotheken bis heute in Schweigen hüllen, liegt vermutlich weniger an der mangelnden Bereitschaft, sich von bestimmten Beständen zu trennen oder ein schmachliches Kapitel der eigenen Vergangenheit öffentlich zu machen, als vielmehr daran, dass die allgemein desolate Personalsituation in Verbindung mit der fortschreitenden Ökonomisierung des Kultur- und Wissenschaftsbetriebs derart aufwendige Projekte wie die systematische Überprüfung von vielen tausend oder gar hunderttausend fragwürdigen Zugängen als nicht opportun erscheinen lässt.«¹⁹

Unzureichende Unterstützung durch die öffentlichen Träger

Die bereits seit einigen Jahren geführten Diskussionen um die überwiegend zögerliche Umsetzung der *Washingtoner Prinzipien* und der *Gemeinsamen Erklärung* und die stagnierende Entwicklung der Provenienzforschung in Deutschland erfuhren im Herbst des Jahres 2006 eine bemerkenswerte Intensität und Dynamik, als das Gemälde *Berliner Straßenszene* von Ernst Ludwig Kirchner aus dem Brücke-Museum Berlin an die Enkelin des jüdischen Fabrikanten und Kunstsammlers Alfred Hess übergeben wurde.

Neben den grundsätzlichen und spezifischen Aspekten, die in der Debatte um diese Restitution aufgegriffen wurden, offenbarte sich vor allem ein Sachverhalt sehr deutlich: in den deutschen öffentlichen Einrichtungen, die sich mit der Erfüllung der Aufgabe der Bewahrung und der Pflege des kulturellen Erbes auch in der ethischen und moralischen Verpflichtung sehen sollten, die Herkunft des ihnen anvertrauten Kulturgutes zweifelsfrei nachzuweisen, fehlte es – bis auf wenige Ausnahmen – an einer abgestimmten Organisation der notwendigen wissenschaftlichen Arbeiten. Allgemein waren reaktive Ansätze bei der Schließung von Provenienzlücken oder der Klärung zweifelhafter Provenienzen vorherrschend. Ein Umstand, der auch die Verantwortlichen im kulturpolitischen Bereich, insbe-

sondere bei den Trägern der *Gemeinsamen Erklärung*, erkennen ließ, dass ein dringender Handlungsbedarf zur strukturellen Stärkung der Provenienzforschung in Deutschland bestand.

Arbeitsgruppe für Restitutionsfragen beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

Im November 2006 berief der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, eine Arbeitsgruppe zu Restitutionsfragen ein, in der Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen sowie von Museen und Kulturstiftungen mitwirkten. Die Arbeitsgruppe sollte Vorschläge unterbreiten, wie die Restitutionspraxis in Deutschland transparenter, koordinierter und nachvollziehbarer gestaltet werden könnte und es sollten Lösungswege aufgezeigt werden, die für alle Beteiligten eine friedensstiftende Wirkung entfalten würden. Dabei hatte Staatsminister Bernd Neumann von Anfang an klargestellt, dass die Bundesregierung uneingeschränkt zur *Washingtoner Erklärung* von 1998 steht. Auch die *Gemeinsame Erklärung* von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden aus dem Jahre 1999 sollte unverändert gelten.

Im Ergebnis der abschließenden Sitzung der Arbeitsgruppe am 13. November 2007 erklärte der Staatsminister: »Das wichtigste Ergebnis ist: Die Provenienzforschung in Deutschland wird erheblich verstärkt. Im Januar des kommenden Jahres nimmt die Arbeitsstelle für Provenienzforschung und -forschung beim Institut für Museumsforschung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) ihre Arbeit auf. Sie soll Museen, Bibliotheken und Archive dabei unterstützen, Kulturgüter zu identifizieren, die in der NS-Zeit den rechtmäßigen Eigentümern entzogen wurden. Darüber hinaus wird sie helfen, Grundlagenforschung zu realisieren.«²⁰

Die Einrichtung der Arbeitsstelle für Provenienzforschung/-forschung beim Institut für Museumsforschung

Die Arbeitsstelle für Provenienzforschung/-forschung konnte im Juli 2008 mit der Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben beginnen. Das Team der Arbeitsstelle besteht aus drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zudem hat jeweils eine Museumsassistentin bzw. ein Museumsassistent in Fortbildung (Volontärin/Volontär) an den Staatlichen Museen zu Berlin die Möglichkeit, ein Jahr in der Arbeitsstelle tätig zu sein.

Die Unterhaltung der Arbeitsstelle für Provenienzforschung/-forschung wird durch die finanzielle Unterstützung der Kulturstiftung der Länder ermöglicht.

Fördermittel aus dem Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

Aus dem Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien stehen zur Unterstützung der Provenienzforschung und -forschung in Museen, Bibliotheken, Archiven und anderen öffentlich unterhaltenen Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland jährlich Fördermittel in Höhe von einer Million Euro zur Verfügung. Die Arbeitsstelle für Provenienzforschung/-forschung führt das Verfahren zur Vergabe dieser Fördermittel durch.

Gefördert werden sowohl einzelfallbezogene Rechercheprojekte als auch die systematische Erforschung von Sammlungskonvoluten oder Gesamtbeständen. Die zur Durchführung der Projekte bereitgestellten Fördermittel stehen für Werkverträge sowie als Personal- und Sachmittel zur Verfügung. Weiterhin können Zuschüsse zu Rechtsgutachten oder zu juristischen Aufarbeitungen von Einzelfällen gewährt werden.

Grundsätze der Förderung, Antrags- und Bewilligungsverfahren

Gemäß den Vergaberichtlinien und Bewilligungsgrundsätzen der Arbeitsstelle können öffentliche Einrichtungen jederzeit Anträge für ein Fördervolumen von maximal 15 000 Euro einreichen, wenn aufgrund aktueller Anlässe und Vorgänge kurzfristig ein einzelfallbezogener Forschungsbedarf besteht. Der Leiter der Arbeitsstelle hat hier im Einvernehmen mit dem Leiter des Instituts für Museumsforschung innerhalb eines Monats über die Anträge zu entscheiden. Das gleiche Verfahren wird bei Anträgen auf Zuschüsse zu Rechtsgutachten oder juristischen Aufarbeitungen angewendet.

Anträge auf Förderungen bei längerfristigem Forschungsbedarf, insbesondere für die systematische Erschließung von Sammlungsbeständen, können jeweils zum 1. März und zum 1. September eingereicht werden. Bei diesen Projekten kann nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Fördermittel ein Zuschuss zu den Gesamtkosten bewilligt werden. Über diese Anträge befindet der Beirat der Arbeitsstelle für Provenienzforschung/-forschung. Der Beirat setzt sich aus Vertretern des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Kulturstiftungen des Bundes und der Länder, aus Vertretern der Museen, Bibliotheken und Archive und unabhängigen Sachverständigen zusammen. Die Vergabe der Fördermittel obliegt dem Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz auf Grundlage der vom Beirat ausgesprochenen Bewilligungsempfehlungen.²¹

Eingereichte und bearbeitete Anträge 2008

Zwischen dem 8. Juli und dem 31. Dezember 2008 wur-

einzelfallbezogene wie auch systematische Recherche

Grundlagenforschung

Kulturstiftung der Länder

den 16 Anträge zur Förderung von Forschungsvorhaben bei der Arbeitsstelle eingereicht.

Davon bezogen sich neun Anträge auf die Förderung längerfristiger Projekte und sieben Anträge wurden vor dem Hintergrund eines kurzfristigen Recherchebedarfs gestellt.

Unter den Antrag stellenden Einrichtungen waren zwölf Museen und vier Bibliotheken. Zehn Anträge bezogen sich auf Provenienznachweise in Kunstsammlungen, insbesondere zu Gemälden, jeweils drei auf die Überprüfung von Buchbeständen und auf die Erschließung und Auswertung von Archivalien. Bei diesen Antragstellern handelte es sich um elf Landesmuseen bzw. -bibliotheken und um fünf Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Sie lassen sich folgenden Bundesländern zuordnen: Berlin (fünf Anträge), Bayern (vier Anträge) Nordrhein-Westfalen (zwei Anträge) sowie Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen (jeweils ein Antrag).²²

Für sechs beantragte längerfristige Forschungsprojekte sprach der Beirat der Arbeitsstelle im Ergebnis seiner Sitzung am 15. Oktober 2008 Bewilligungsempfehlungen aus.²³ Die hier bewilligten Mittel aus dem Bundeshaushalt wurden durch Zuwendungen der Träger der Einrichtungen ergänzt – im Einzelfall bis zu 50 Prozent. Bei drei der eingereichten Anträge sahen die Mitglieder des Beirats einen Klärungsbedarf in Einzelfragen und es wurde um eine erneute Vorlage zum 1. März 2009 gebeten.

Von den eingereichten Anträgen zur Förderung einzelfallbezogener Recherchen bzw. bei kurzfristigem Forschungsbedarf konnten bislang fünf Projekte unterstützt werden. Zwei Anträge befinden sich zurzeit noch in Bearbeitung.

Weitere Aufgaben der Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/-forschung

Die Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/-forschung ist bestrebt, einen wichtigen Beitrag zur Institutionalisierung des wissenschaftlichen Austausches auf dem Gebiet der Provenienzforschung und zur Versteigerung der Forschungsergebnisse zu leisten. Sie strebt zudem eine stärkere Vernetzung der Forschungen zur Geschichte öffentlicher Sammlungen in der Zeit des Nationalsozialismus an. In Auswertung der im Rahmen der Bewilligungsverfahren geförderten Projekte will die Arbeitsstelle die Ergebnisse der Überprüfung der Provenienz einzelner Objekte mit der historischen Kontextforschung verbinden und die gewonnenen Erkenntnisse der Fachöffentlichkeit zur Verfügung stellen. Neue oder weiterführende Fragestellungen, die sich aus der Auswertung der Forschungsprojekte erge-

ben, werden von der Arbeitsstelle bearbeitet: durch eigene Forschungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch die Initiierung von Anschlussprojekten.

Ein weiteres Aufgabenfeld besteht in der Verbesserung der »Infrastruktur« für die Provenienzforschung. Es geht darum, Recherchewege zu verkürzen und einen doppelten Rechercheaufwand für die Rekonstruktion ein und desselben Entzugs- oder Erwerbungs Vorgangs zu vermeiden.

Mit einem elektronischen Archiv, das eine Datenbank und ein Kommunikationsforum einschließt und von der Arbeitsstelle redaktionell betreut wird, soll ein wichtiges und alsbald unverzichtbares Arbeitsmittel für die Provenienzforschung bereitgestellt werden.

Vernetzung, Verstetigung und Nachhaltigkeit

Die in den vergangenen Jahren zu Tage getretenen Probleme bei der Suche nach bzw. der Identifizierung von NS-Raubgut in Museen, Bibliotheken und anderen öffentlichen Kultureinrichtungen in Deutschland können allein mit der Einrichtung der Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/-forschung selbstverständlich nicht als gelöst angesehen werden. Mit ihr ist aber erstmals ein Ort der wissenschaftlichen Kommunikation und Organisation für einen hoch spezialisierten Bereich der historischen Forschung zur Kultur- und Zeitgeschichte des 20. Jahrhunderts gegeben, der zuvor so nicht existierte.

Das jetzt installierte Verfahren der projektbezogenen Förderung stellt einen ausbaufähigen Ansatz zur Entwicklung einer nachhaltigen und ergebnisorientierten Provenienzforschung dar. Das Argument, Provenienzforschung nicht betreiben zu können, da hierfür keine Mittel zur Verfügung stünden, hat nun so lange keine Überzeugungskraft mehr, bis nicht der Versuch unternommen wurde, die neuen Fördermöglichkeiten zu nutzen.

Im Verlauf der nächsten zwei bis drei Jahre wird sich erweisen, ob in Deutschland die Wende von den überwiegenden, nahezu ausschließlichen reaktiven Ansätzen hin zu einer systematischen Erforschung der Herkunft und des Verbleibs von Kulturgut, das sich in öffentlichen Sammlungen befindet, vollzogen werden konnte.

¹ Ausführliche Informationen wie auch die veröffentlichten Materialien der Konferenz sind auf der Website des US-Außenministeriums zu finden: <www.state.gov/www/regions/eur/wash_conf_material.html>.

² »It took over 50 years for the world to come to grips with the fact that the biggest murder of the century; it was also (...) the biggest robbery in history. This fact is not limited to one country only. What really shocked the conscience of the world was the discovery that even after the war, some countries tried to gain materially from this cataclysm by refusing to return to the rightful owners what was justly theirs. The refusal to respond to these rightful claims was a great injustice, a moral wrong which can not be ignored. And this is what brings us together today«.

(Miles Lerman, Opening Ceremony Remarks at the United States Holocaust Memorial Museum, in: Proceedings of the Washington Conference on Holocaust-Era Assets, S. 3–5, hier S. 3, <www.state.gov/www/regions/eur/holocaust/hea1.pdf>.)

³ Siehe Anm. 1 oder auch unter: <www.lostart.de/stelle/grundsaetzewashington.php3?lang=germ>.

⁴ Der vollständige Wortlaut der *Gemeinsamen Erklärung* unter: <www.lostart.de/stelle/erklarung.php3?lang=german>.

⁵ Siehe hierzu: Hans-Gerd Happel, Das wissenschaftliche Bibliothekswesen im Nationalsozialismus. Unter besonderer Berücksichtigung der Universitätsbibliotheken, München, London, New York und Paris 1989 (Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte, 1), und: Die Universitätsbibliotheken Heidelberg, Jena und Köln unter dem Nationalsozialismus, hrsg. von Ingo Toussaint, München, London, New York und Paris 1989 (Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte, 2), sowie Peter Vodosek und Manfred Komorowski (Hrsg.), Bibliotheken während des Nationalsozialismus (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, 16); 2 Bände; Wiesbaden 1989/1992.

⁶ Hierzu: Bomben im Keller. Die Bremer Staatsbibliothek will von Nazis geraubte Kunstgegenstände den jüdischen Eigentümern zurückgeben; in: Der Spiegel 46 (1992), H. 34, S. 59–65;

Maria Kühn-Ludewig, Displaced Books – Bücherrückgabe aus zweierlei Sicht. Beiträge und Materialien zur Bestandsgeschichte deutscher Bibliotheken im Zusammenhang von NS-Zeit und Krieg; Hannover 1999 sowie Joachim Jaenecke, Erwerbungen der Preussischen Staatsbibliothek aus jüdischem Besitz, 1933–1945, in: Mitteilungen der Staatsbibliothek Berlin (Preussischer Kulturbesitz) N. F. 8, 1999, S. 266–279 und Jürgen Babendreier, Aus jüdischem Eigentum zurückgegeben an Vorbesitzer. Das Bremer Beispiel [Typoskript], Bremen 1999 (verfügbar unter <www.wienbibliothek.at/sammlungen/digital/babendreier-juergen-juedischem.pdf>); ders., Geschenk? Kostenlose Bestandsvermehrung an der Staatsbibliothek Bremen im Dritten Reich [Typoskript], Bremen 1999.

⁷ Jüdischer Buchbesitz als Beutegut. Eine Veranstaltung des Niedersächsischen Landtages und der Niedersächsischen Landesbibliothek. Symposium im Niedersächsischen Landtag am 14. November 2002 (Heft 50 der Schriftenreihe des Niedersächsischen Landtages); Der Präsident des Niedersächsischen Landtages, Januar 2003.

⁸ Jüdischer Buchbesitz als Raubgut. Zweites Hannoversches Symposium; im Auftrag der Georg Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek und der Stiftung Preussischer Kulturbesitz herausgegeben von Regine Dehnel, Frankfurt am Main 2005 (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderheft 88).

⁹ NS-Raubgut in Bibliotheken. Suche – Ergebnisse – Perspektiven. Drittes Hannoversches Symposium; im Auftrag der Georg Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek herausgegeben von Regine Dehnel, Frankfurt am Main 2008 (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderband 94).

¹⁰ Displaced Books. NS-Raubgut in der Universitätsbibliothek Marburg, hrsg. von Eckart Conze und Bernd Reifenberg, Marburg 2006 (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg, 127).

¹¹ Bücher im Zwieltich. Der Umgang mit zweifelhaften Erwerbungen der Jahre 1933 bis 1955; Ausstellung der Bayerischen Staatsbibliothek vom 23. April bis zum 13. Juni 2004. Siehe hierzu: Thomas Jahn, Die Recherche nach NS-Raubgut aus jüdischem Vorbesitz in der Bayerischen Staatsbibliothek München, in: Bernd Reifenberg (Hrsg.), Die Suche nach NS-Raubgut in Bibliotheken. Recherchestand – Probleme – Lösungswege, Marburg 2006 (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg, 126), S. 13–32.

¹² Auf Transport! Deutsche Stationen »sichergestellter« jüdischer und freimaurerischer Bibliotheken aus Frankreich und den Niederlanden (1940–1949), Hameln 2005 (Lesesaal – Kleine Spezialitäten aus der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek, Heft 18).

¹³ Siehe hierzu: Detlef Bockenamm, Geraubt. Die Bücher der Berliner Juden, Berlin 2008. Nicht fehlen darf in dieser Aufzählung die Ausstellung *Raub und Restitution. Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute* im Jüdischen Museum Berlin (vom 19. September 2008 bis zum 25. Januar 2009). Siehe auch die Beiträge zum NS-Bücherraub im Katalog zur Ausstellung (Raub und Restitution. Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute, hrsg. von Inka Bertz und Michael Dormann im Auftrag des Jüdischen Museums Berlin und des Jüdischen Museums Frankfurt am Main, Göttingen 2008); Bernd Reifenberg, NS-Raubgut in deutschen Bibliotheken, S. 157–171; Margot Werner, Die Bibliothek Arthur Schnitzler. Eine Enteignung, S. 202–208; F Hoogewoud, Die Bibliotheca Rosenthaliana. Von Amsterdam nach Hungen und über Offenbach zurück (1940–1946), S. 252–258; Inka Bertz, Die Bibliothek des YIVO. Von Wilna nach New York, S. 284–298.

¹⁴ Als weitere Veranstaltungen, die eine beachtliche Resonanz fanden, seien genannt:

– Provenienzforschung für die Praxis. Recherche und Dokumentation von Provenienzen in Bibliotheken, eine Veranstaltung der Initiative Fortbildung für wissenschaftliche Spezialbibliotheken und verwandte

Einrichtungen e.V. in Zusammenarbeit mit der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar und der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste (Weimar, 11. und 12. September 2003),

– Das bibliothekarische Gedächtnis: Erinnerungskultur an braune Zeiten im deutschen Bibliothekswesen; Fortbildungsveranstaltung im Rahmen des Zweiten gemeinsamen Kongresses der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände e.V. (BDB) und der Deutschen Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis e.V. (DGI) »INFORMATION MACHT BILDUNG« (Leipzig, 24. März 2004) – siehe hierzu: Sven Kuttner und Bernd Reifenberg (Hrsg.), Das bibliothekarische Gedächtnis. Aspekte der Erinnerungskultur an braune Zeiten im deutschen Bibliothekswesen, Marburg 2004 (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg, 119),

– Von der Provenienzforschung zur Restitution geraubten Kulturguts: politischer Wille und praktische Umsetzung; eine Veranstaltung der Initiative Fortbildung für wissenschaftliche Spezialbibliotheken und verwandte Einrichtungen e.V. in Zusammenarbeit mit der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar und der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Magdeburg (Berlin, Zentral- und Landesbibliothek, 23. und 24. September 2004),

– Raubgut in Berliner Bibliotheken. Workshop des Regionalverbands Berlin-Brandenburg des Vereins Deutscher Bibliothekare am 12. Juni 2006 (Raubgut in Berliner Bibliotheken, hrsg. von Michael Dürr und Annette Gerlach, Berlin 2007),

– NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preussische Staatsbibliothek; Symposium und Zwischenbilanz eines Forschungsprojekts an der Staatsbibliothek zu Berlin, 3. und 4. Mai 2007 (NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preussische Staatsbibliothek, hrsg. von Hans Erich Bödeker und Gerd-Josef Bötte, Berlin 2008).

¹⁵ Leitfaden für die Ermittlung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Bibliotheken, bearbeitet von Veronica Albrink, Jürgen Babendreier und Bernd Reifenberg, in: »Geld ist rund und rollt weg, aber Bildung bleibt«. 94. Deutscher Bibliothekartag in Düsseldorf 2005, hrsg. von Daniela Lülfiing und Irmgard Siebert, Frankfurt am Main 2005, S. 171–175, auch in: Bernd Reifenberg (Hrsg.), Die Suche nach NS-Raubgut in Bibliotheken. Recherchestand – Probleme – Lösungswege, Marburg 2006 (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg, 126), S. 150–180.

¹⁶ Leitfaden (wie Anm. 16), in: Bernd Reifenberg (Hrsg.), Die Suche nach NS-Raubgut in Bibliotheken (wie Anm. 16), S. 151.

¹⁷ 14 Bibliotheken haben Fundmeldungen in der Internetdatenbank der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste veröffentlicht (<www.lostart.de>).

¹⁸ Bernd Reifenberg, NS-Raubgut in deutschen Bibliotheken (siehe Anm. 14), S. 171.

¹⁹ Ebenda.

²⁰ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Pressemitteilung Nr. 436: Provenienzforschung wird deutlich verstärkt.

(<www.bundesregierung.de/nn23394/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2007/11/2007-11-14-bkmprovenienzforschung.html>).

²¹ Nähere Informationen zur Arbeitsstelle für Provenienzforschung/-forschung, zum Antragsverfahren wie auch zur Zusammensetzung des Beirats unter: www.smb.museum/provenienzforschung. Als Vertreter für den Bereich der öffentlichen Bibliotheken wurde Dr. Georg Ruppelt, Direktor der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek, in den Beirat berufen.

²² Der Antrag der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg wurde hier sowohl dem Land Berlin als auch dem Land Brandenburg zugerechnet.

²³ Hierzu ausführlicher: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Pressemitteilung Nr. 363: Beirat der Arbeitsstelle für Provenienzforschung/-forschung beschließt Förderung sechs langfristiger Projekte (<www.bundesregierung.de/nn_23334/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2008/10/2008-10-15-provenienzforschung.html>).

DER VERFASSER

Dr. Uwe Hartmann, Arbeitsstelle für Provenienzforschung/-forschung beim Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin, Bodestraße 1–3, 10178 Berlin

Tel.: +49-30-2090 6211/15

u.hartmann@smb.spk-berlin.de

www.smb.museum/provenienzforschung